

Grundsatzerklärung der Josefs-Gesellschaft gGmbH

Menschenrechte und soziale Verantwortung

I. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Wir, die Josefs-Gesellschaft gGmbH (JG-Gruppe), sind eines der großen katholischen Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in Deutschland mit über 10.000 Mitarbeitenden und 38 Beteiligungsgesellschaften bundesweit. In unserer Trägerschaft befinden sich Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Krankenhäuser und Seniorenzentren. Wir arbeiten auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes. Unser Leitsatz „Im Mittelpunkt der Mensch“ beschreibt unsere tägliche Arbeit für unsere Leistungsnehmenden vor Ort. Im Vordergrund steht dabei die Arbeit mit und für Menschen. Dazu gehört für uns auch, dass unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Umwelt steht.

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung bewusst, Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten zu achten und auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtsslage entlang unseren Lieferketten hinzuwirken. Auch wenn unser Unternehmen ausschließlich in Deutschland tätig ist, bezieht es doch auch Produkte und Dienstleistungen aus mehreren europäischen und außereuropäischen Ländern. Die Josefs-Gesellschaft bekennt sich dazu, die Menschenrechte jeder und jedes Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten.

Wir richten unser Handeln an christlichen Werten aus und bekennen uns zu den Prinzipien der nachfolgend aufgeführten, international anerkannten Rahmenwerke und Standards:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)

IM MITTELPUNKT DER MENSCH



- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Die Josefs-Gesellschaft setzt die Anforderungen des in Deutschland geltenden Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte sowie des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG) um.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten, einen verantwortungsvollen Umgang mit den benötigten Ressourcen pflegen und ethische Verhaltensstandards einhalten.

II. Relevante Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen

Wir sind ein Unternehmen, das sich an christlichen Werten orientiert, und vertreten eine weltoffene Haltung gegenüber allen Menschen. Für uns ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern selbstverständlich und wir benachteiligen niemanden wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung.

Als eine im Gesundheits- und Sozialwesen in Deutschland tätige Organisation sehen wir unsere Risiken in der Beschaffung und Nutzung von Produkten sowie Dienstleistungen unserer Lieferanten im In- und Ausland, z. B. in der Beschaffung von pharmazeutischen

Erzeugnissen, Medizinprodukten oder Einmalprodukten, wie persönlicher Schutzausrüstung, und Informationstechnologie.

III. Unsere Maßnahmen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Die Josefs-Gesellschaft kommt ihren menschenrechts- und umweltbezogenen Verpflichtungen aus dieser Grundsatzerklärung mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen nach. Ziel ist dabei die Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation durch ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Management der Liefer- und Wertschöpfungsketten. Die Josefs-Gesellschaft versteht dies als kontinuierlichen Prozess, der fest in die betrieblichen Abläufe integriert ist.

1. Risikoanalyse

Die Analyse zur Ermittlung von Risiken hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen wird zukünftig in einem jährlichen Rhythmus sowie anlassbezogen durchgeführt. Die Josefs-Gesellschaft verschafft sich einen Überblick über die eigenen Beschaffungsprozesse, die Struktur der unmittelbaren Zulieferer sowie die wichtigsten Personengruppen, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens betroffen sind. Den Beschaffungsbereichen werden dann die ermittelten Risiken zugeordnet, die eine Gefährdung der Menschenrechte darstellen. Diese Risiken werden einem Prüfprozess unterzogen.

2. Wirksamkeitskontrolle

Wir überprüfen kontinuierlich sowie anlassbezogen, wie wirkungsvoll die Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen sind und ob unsere Vorgaben eingehalten werden. Innerhalb unseres Unternehmens gehen wir allen Hinweisen auf potenzielle Menschenrechtsverletzungen nach.

3. Präventionsmaßnahmen

Die Erkenntnisse aus der Analyse des Sorgfaltspflichtenprozesses fließen in die Überprüfung der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen sowie ggf. deren Weiterentwicklung ein.

4. Beschwerdeverfahren

Ein Beschwerdeverfahren, in dem Mitarbeitende und Nicht-Unternehmensangehörige unterjährig und anlassbezogen Verstöße gegen Menschenrechte melden können, ist eingerichtet. Die Josefs-Gesellschaft hat dazu das bestehende Hinweisgeberportal der Josefs-Gesellschaft um die Sorgfaltspflichten aus dem LkSG erweitert. Hinweisen auf Verstöße wird in jedem Einzelfall nachgegangen und es werden unverzüglich Maßnahmen zur Aufklärung oder Beseitigung festgelegt.

5. Abhilfemaßnahmen

Die Geschäftsführung wird umgehend über identifizierte Risiken und bei Verstößen informiert und wird entsprechende Maßnahmen zur Abmilderung bzw. Beseitigung einleiten. Die Josefs-Gesellschaft verpflichtet ihre Lieferanten zur Aufklärung des Sachverhaltes beizutragen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. Je nach Schwere der Verletzung behält sich die Josefs-Gesellschaft im Zusammenhang mit ihren Lieferanten angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor.

6. Dokumentation und Berichterstattung

Wir informieren die Öffentlichkeit zukünftig in unserem jährlich erscheinenden Bericht über unsere Maßnahmen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihre Wirksamkeit.

IV. Verantwortlichkeiten für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in unserem Unternehmen

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Auf oberster Führungsebene obliegt der Geschäftsführung der Josefs-Gesellschaft gGmbH sowie den Geschäftsführungen und Einrichtungsleitungen ihrer Tochtergesellschaften die Verantwortung für die Umsetzung der in dieser Grundsatzklärung beschriebenen Maßnahmen. Unterstützt wird die Geschäftsführung durch die Bereiche Nachhaltigkeit und Beschaffungsmanagement. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diesen Stellen über menschenrechtsrelevante Ergebnisse unserer jährlichen Risikoanalyse, Hinweise aus unserem Beschwerdeverfahren und Informationen zur Wirksamkeit unserer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen bewirkt, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können.

V. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Sorgfaltsprozesse

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in betrieblichen Prozessen sind für uns ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage. Wir bekennen uns daher zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der vorgenannten Sorgfaltsprozesse.

Köln, 01.02.2023

Dr. Theodor-Michael Lucas
Sprecher der
Geschäftsführung

Stephan Prinz
Geschäftsführung

Andreas Rieß
Geschäftsführung